

Bekanntmachung

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2017 öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ist der Haushaltsplan im Rathaus, Zimmer 100, Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach/Saar, ab dem Tag der Veröffentlichung an sieben Werktagen in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Sulzbach/Saar, den 16.03.2017

Der Verbandsvorsteher

Michael Adam

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393) und der §§ 84 ff. des Kommunalelselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Art.1 i.V.m. Art. 4 des Gesetzes Nr. 1828 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 14.05.14 in Verbindung mit den §§ 7 und 11 der Satzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal vom 28.11.1986 (Amtsblatt 14/1987) hat die Verbandsversammlung am 19. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.958,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.134,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 2.176,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.000,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2017 pro Einwohner 0,50 €.

Aufgrund der Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Saarlandes belaufen sich

die Einwohnerzahlen nach dem Stichtag vom 31.12.2015

der Stadt Sulzbach auf 16.215 Personen

der Stadt Friedrichsthal auf 10.280 Personen

der Gemeinde Spiesen-Elversberg auf 13.220 Personen

Die Umlage beträgt somit für

die Stadt Sulzbach/Saar 8.107,50 €

die Stadt Friedrichsthal 5.140,00 €

die Gemeinde Spiesen-Elversberg 6.610,00 €

insgesamt: 19.857,50 €

§2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des

Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 2.176,00 €.

Sulzbach/Saar, den 19. Dezember 2016

Der Verbandsvorsteher

Michael Adam